

änderung gestaltungsplan „am bach“  
(gb-n° 845-882)

bauherrschaft: bauherrengemeinschaft „am bach“  
subingenstrasse 9  
4543 dettingen

planung: architekturbüro beat jäggi  
blumenweg 10  
4565 recherswil

massstab: 1 : 250

format: 126 / 89.1

gezeichnet: thj

datum: 27. jan. 1997 / 11. juni 1997 / 8. sept. 1998 / 15. febr. 2000

rev.-datum:

änderung gestaltungsplan „am bach“  
(gb-n° 845-882)

idea des gestaltungsplanes ist eine einfamilienhausiedlung, zu konzipieren.  
diese soll sich nahtlos in die bestehende umgebung einfügen und ist als neues  
eigenständiges wohnquartier zu verstehen.

- legende:
- geltungsbereich
  - bestehende bauten
  - nebenbauten eingeschossig
  - einfamilienhäuser zweigeschossig  
die geschosshöhen sind verbindlich, art und anordnung der baukörper sind  
stimmigmass zu beachten
  - öffentliche strassen
  - private zufahrten und parkplätze
  - fussgängerbereiche öffentlich  
fussgängerbereiche mit erschliessungsfunktion  
fussgängerbereiche privat
  - gemeinschaftsfläche, spielplatz, quartierplatz
  - öffentliches gewässer (bach)
  - bestehende uferbestockung

geringfügige abweichungen vom gestaltungsplan kann die baukommission im  
baubewilligungsverfahren bewilligen, wenn dadurch die überbauungs-  
idee nicht verändert wird und keine übergeordneten, zwingenden vorschritten ver-  
letzt werden.  
im übrigen gelten die bestimmungen des bau- und zonenreglementes der ge-  
meinde sowie die übergeordneten kantonalen vorschritten.  
der bisherige gestaltungsplan gb-n° 50160 wird durch den neuen gestaltungs-  
plan vollständig ersetzt (rtb n° 1160, vom 3. 4. 1990).

änderung gestaltungsplan „am bach“  
(gb-n° 845-882) mit sonderbauvorschriften

standort:  
kanton: solothurn  
gemeinde: recherswil  
strasse: kornfeldstrasse „am bach“

genehmigungsvermerke:  
öffentl. auflage: vom 25.9.1998 bis zum 30.10.1998  
publikation: anzeiger bucheggberg - wasseramt

der geänderte gestaltungsplan gb-n° 845-882 wird am 23.9.1999 vom  
einwohnergemeinderat recherswil genehmigt.  
der gemeindepräsident: *R. Stöckli* der / die gemeindeschreiber(in): *E. K. ...*

der geänderte gestaltungsplan gb-n° 845-882 wird mit regierungsrats-  
beschluss n° 2720 am 11.12.2000 vom regierungsrat des kantons  
solothurn genehmigt und KRS Nr. 243 vom 12.12.2000  
der / die staatschreiber(in): *Dr. K. ...*

